

# Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (E&O) für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher (Kurzfassung)

<b>Versicherer</b>	StarStone Insurance Europe AG via Höher Insurance Services GmbH (Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)
<b>Gegenstand der Versicherung</b>	<p>Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes (= Fehler) von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Schaden in Anspruch genommen wird für die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gerichtliche Gutachtertätigkeit</li><li>- Außergerichtliche Gutachtertätigkeit</li></ul>
<b>Versicherte Personen</b>	Der Versicherungsnehmer als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständige oder Dolmetscher. Mitversichert sind jene Mitarbeiter und Hilfspersonen des Versicherungsnehmers, die zulässigerweise für Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstattung eines Gutachtens eingesetzt werden. Mitarbeiter, die eigenständig Gutachten erstellen, sind gesondert zu versichern.
<b>Umfang der Versicherung</b>	<p>Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche</p> <p>Die Versicherungssumme ist eine Pauschalversicherungssumme, d.h. sie gilt für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden zusammen. Zinsen und Kosten werden auf die Versicherungssumme nicht angerechnet, sondern separat vergütet.</p>
<b>Deckungserweiterungen</b> (prämienfrei)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verwendung elektronischer Datenverarbeitung</li><li>- Fremde bewegliche Sachen</li><li>- Tätigkeitsschäden an unbeweglichen Sachen</li></ul>
<b>Versicherungsfall</b>	Bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes (= Fehler)
<b>Versicherungsbeginn</b>	Der Versicherer haftet für Schäden deren Verstoß nach dem Rückwirkungsdatum liegt
<b>Nachdeckung</b>	Bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckungssumme gemäß § 2a Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) umfasst der Versicherungsschutz die Folgen aller während der Versicherungsdauer begangenen Verstöße (unbegrenzte Nachdeckung). Für Deckungssummen die höher als die gesetzliche Deckungssumme sind besteht eine 10jährige Nachdeckung.

<b>Ausschlüsse</b> (siehe Bedingungen)	Versicherungsbedingungen für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher 2017/07 (Ziffer 9.)
<b>Geltungsbereich</b>	Europa im geographischen Sinn, einschließlich der Kanarischen Inseln und der Azoren
<b>Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand</b>	Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich
<b>Deckungssumme</b>	Ab EURO 400.000 pro Versicherungsfall
<b>Selbstbeteiligung</b>	keine
<b>Versicherungsbedingungen</b> (siehe www.hoehher.info)	- Versicherungsbedingungen für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige und Dolmetscher 2017/07
<b>Jahresprämie</b>	In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%
<b>Vertragslaufzeit</b>	Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr

**Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.**

K\_03\_2017\_07\_GerichtsSV\_Kurz